

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

Fragebogen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

28. Januar bis 31. Mai 2009

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Vernehmlassungsbericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“. Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die Kapitel 2 und 3 des Berichtes, die Fragen 5 und 6 auf den gesamten Vernehmlassungsbericht. Den Vernehmlassungsbericht finden Sie auf www.lehrplan.ch/vernehmlassung.

Der vorliegende Fragebogen im Wordformat steht den Adressaten der Vernehmlassung für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Vernehmlassung teilnehmen zu können, sind die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet einzugeben. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Vernehmlassung mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, info@lehrplan.ch oder Telefon 041 226 00 67.

Persönliche Angaben

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Institution/Abteilung	Kantonale Fachstelle für Gleichstellung
Kontaktperson für Rückfragen	Barbara Ruf
Strasse, Nummer	Postgasse 68
PLZ/Ort	3000 Bern 8
E-Mail	barbara.ruf@sta.be.ch
Telefon	031 633 75 78

Vernehmlassungsgruppierung

Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.

- Erziehungsdirektion eines Kantons
- Lehrer/innenverband, Arbeitnehmer/innenverband
- Schulleitungsverband
- Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- Fachdidaktikvereinigung
- Elternvereinigung, Schüler/innenvereinigung
- Schweizerische Konferenz im Bildungswesen
- EDK, Bildungsnetzwerk
- Wirtschaftsverband, Arbeitgeber/innenverband
- Bundesamt, Bundesstelle
- Sonstiges

Fragen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

1a) Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir beantragen, Genderkompetenz explizit als überfachliche personale, soziale und methodische Kompetenz einzuführen und die Gender- und Gleichstellungsthematik als überfachliches Thema in den Grundlagen zum Lehrplan 21 zu verankern (vgl. dazu Ziffer 2)

Für die Fachbereiche heisst dies:

- In jedem Fachbereich muss die Gleichstellung von Frau und Mann und Genderkompetenz gefördert werden.
- In jedem Fachbereich muss geklärt werden, wie die Gender- und Gleichstellungsthematik zu etablieren ist.
- Es ist in allen Fachbereichen des Lehrplans sicherzustellen, dass der Input und die Prozesse des schulischen Lernens den Gleichstellungsstandards und den Grundsätzen einer geschlechtergerechten Pädagogik entsprechen. Es muss erreicht werden, dass beide Geschlechter in allen Fachbereichen möglichst gleiche Kompetenzen und Vertrauen in ihre Kompetenzen entwickeln können.

Im Weiteren würden wir es begrüßen, wenn die Themen der einzelnen Fachbereiche auf Sek. I vernetzt konzipiert würden, soweit dies nicht durch die fachübergreifenden Themen sichergestellt werden kann.

Beispiele:

Die Themen Ethik und Wirtschaft oder auch die Themen Haushalt und Gemeinschaft weisen einen engen Bezug auf.

1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?

Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.

Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Begründung:

2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden:
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Um der Anforderung einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Identitätsentwicklung und Lebensbewältigung *als Frau oder Mann* gerecht zu werden, sind personale, soziale und methodische Kompetenzen aus einer reflektierten Genderperspektive erforderlich. Wir beantragen deshalb „Gleichstellung fördern“ nicht nur als soziale Kompetenz im Umgang mit Vielfalt zu verstehen, sondern explizit „Genderkompetenz“ als eigene überfachliche Kompetenz im Lehrplan 21 zu verankern.

Die Kompetenz „Förderung der Gleichstellung“ setzt voraus, dass Benachteiligungen erkannt werden. Gerade in Zusammenhang mit Geschlechterverhältnissen besteht die Tendenz unterschiedliche Orientierungen der Geschlechter (z.B. in Beruf oder Familie) biologistisch zu erklären und strukturelle Benachteiligungen zu verkennen. Um Gleichstellung fördern zu können braucht es nicht nur die Kompetenz Verschiedenheit zu akzeptieren, sondern auch zu erkennen, wo Unterschiede Ausdruck von Benachteiligungen sind. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die unter dem Titel „Umgang mit Vielfalt“ erwähnten Kompetenzen wie folgt zu ergänzen sind: „Verschiedenheit akzeptieren, Vielfalt als Bereicherung erfahren, *Benachteiligungen erkennen*, Gleichstellung fördern“.

Im Bereich der Personalen Kompetenzen regen wir an, diese zu erweitern um die Kompetenz *eigene Bedürfnisse formulieren und Hilfe annehmen können*. Diese personalen Kompetenzen sind eine Voraussetzung, um soziale Kompetenzen wie Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit überhaupt entwickeln zu können.

Im Weiteren bitten wir Sie, in den Folgearbeiten die Kernthemen der Vielfalt explizit zu benennen und zu vertiefen - so auch die Gleichstellung der Geschlechter - sowie die Intersektionalität der einzelnen Themen (z.B. Geschlecht und Herkunft) zu berücksichtigen.

.

2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir erachten es nicht als ausreichend, dass die Genderthematik lediglich als überfachliche Kompetenz, d.h. als personale, soziale und methodische Kompetenz, entwickelt wird.

Die Gender- und Gleichstellungsthematik hat in verschiedenen Fachbereichen und in überfachlichen Themen auch eine thematische Relevanz.

Beispiele:

- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft): Hier gilt es z.B. die Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit auf die Geschlechter und die damit verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Konsequenzen aufzuzeigen.
- Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte, Geografie): Im Bereich Menschenrechte sind auch Frauenrechte zu thematisieren
- Berufliche Orientierung: Hier gilt es Themen wie z.B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bearbeiten.
- Gesundheit: Hier geht es z.B. um geschlechtsspezifische Ansätze von Gesundheits- und Gewaltprävention, insbesondere die Reflexion von ausgeprägten Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern.

Wir beantragen deshalb eine Aufnahme der Gender- und Gleichstellungsthematik als überfachliches Thema sowie als integrales Thema der überfachlichen Themen. Es gilt in den weiteren Arbeiten zu definieren, in welchen fachlichen Zusammenhängen Gender als Thema relevant ist. Es ist selbstverständlich darauf zu achten, dass die Vermittlung von Genderthemen nicht normativ wirkt und zur Fortführung von Ungleichheiten beiträgt.

Im Weiteren beantragen wir eine Umbenennung des überfachlichen Themas „Berufliche Orientierung“ in „Berufliche Orientierung und Lebensplanung“

Die Berufswahl Jugendlicher wird durch eine implizite Vorwegnahme beruflicher und privater Lebensentwürfe beeinflusst. Während sich junge Männer vorwiegend an einem berufsorientierten Lebensentwurf orientieren und selten eine aktive Rolle in der Familie antizipieren, erfolgt die Berufswahl junger Frauen mehrheitlich in einer doppelten Orientierung auf Beruf und Familie. Das Verhältnis von Beruf und Familie und das ihm innewohnende Geschlechterverhältnis bestimmen die Berufswahl implizit mit und beschränken mitunter die Optionen junger Frauen und junger Männer bei der Berufswahl. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit gilt es deshalb, die Verknüpfung beruflicher und privater Lebenskonzepte explizit zu machen und diverse Strategien im Umgang damit zu entwickeln.

Berufswahlvorbereitung ist unter einer doppelten Optik auf Beruf und Familie bzw. auf verschiedene Lebensentwürfe zu konzipieren.

Wir regen an, dass im Themenbereich Gesundheit auch die Thematik der Gewalt – inklusive der häuslichen Gewalt - aufgenommen und genderorientiert behandelt wird. Gewalterfahrungen beeinträchtigen nicht nur den Lernerfolg, sondern sind auch ein Risikofaktor für eigenes Gewalthandeln – insbesondere bei Buben.

3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?

Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstudentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?

Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig geeignet
 mehrheitlich geeignet
 eher nicht geeignet
 gar nicht geeignet
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

6) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?

Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Verfassungsauftrag (vgl. Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung). Auch kantonale Bildungsgesetze nehmen dieses Ziel explizit auf (vgl. z.B. Bildungsgesetz Kt. BL, § 2 und § 63¹). Die EDK konkretisiert die Thematik mit den „Empfehlungen zur Gleichstellung von Frau und Mann“ vom 28. Oktober 1993². Die Thematik ist heute in verschiedenen Lehrplänen der Kantone (z.B. Kt. BE³ oder BL⁴) oder in Form von Qualitätsstandards zur Gleichstellung für das kantonale Bildungswesen (z.B. Kt. ZH) explizit verankert. Ebenso ist Gleichstellung in Instrumenten der Schulqualität und -evaluation (vgl. Handbuch Schulqualität Kt. ZH⁵) verankert worden.

Die Differenzen zwischen Mädchen und Knaben an der Volksschule sind bis heute markant. Die Kompetenzentwicklung und die Leistungen von Mädchen und Knaben unterscheiden sich z.T. deutlich. Knaben sind in Klassen mit geringeren Anforderungen stärker vertreten als Mädchen.

¹ www.baselland.ch/640-0-hm.274327.0.html

² www.csre-skb.ch/information/publikation/tb10_skb.pdf

³ www.erz.be.ch/site/index/fachportal-bildung/fb-kindergartenvolksschule-index/fb-volksschule-lehrplaene.htm

⁴ www.lehrplan-sek.bl.ch/sek/individuum_gemeinschaft/gender.html

⁵ www.bildungsdirektion.zh.ch/internet/bi/de/Direktion/planung/de/Projekte/Handbuch_SQ.html

Leistungsdifferenzen zwischen den Geschlechtern zeigen sich in sprachlichen sowie mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern akzentuiert. Berufs- und Ausbildungswahl nach Abschluss der Volksschule erfolgt ausgeprägt geschlechtstypisch.

Vor diesem Hintergrund sind wir überrascht, dass die Thematik „Gender“ in den vorliegenden Grundlagen für den Lehrplan 21 nicht verankert ist und lediglich im Bereich der überfachlichen Kompetenzen unter dem Stichwort „Umgang mit Vielfalt“ ein Hinweis auf die „Förderung der Gleichstellung“ (ohne spezifischen Bezug zur Geschlechterfrage) vorzufinden ist.

Wir sind der Auffassung, dass es auch heute geboten ist, der Gender- und Gleichstellungsthematik unter Miteinbezug von wissenschaftlichen Erkenntnissen in den Grundlagen für den Lehrplan 21 **sowohl als Kompetenz wie auch als Thema** einen gebührenden Stellenwert einzuräumen. Wir verweisen auf die hierzu reichlich vorhandene Literatur⁶.

Entsprechend ist in der Projektorganisation zum Lehrplan 21 das fachliche Knowhow sicherzustellen. Wir beantragen, dass in Analogie zur Organisation anderer überfachlicher Themen eine aus qualifizierten Genderfachpersonen zusammengesetzte Projektgruppe eingesetzt wird, die gemeinsam mit den Fachbereichsverantwortlichen die Relevanz und Ausgestaltung der Genderdimension in den einzelnen Fachbereichen und Themen entwickelt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Präsidentin:



Regula Strobel

Fachstelle für Familie und Gleichstellung des Kantons Aargau

⁶ Stürzer, Monika u.a. (Hg.): Geschlechterverhältnisse in der Schule, DJI-Reihe Gender Bd. 20, Opladen;

Geschlechterdifferenzen PISA: www.pisa.admin.ch/bfs/pisa/de/index/03/02/01/03.html ;

Leistungsstand 3. Klassen

www.bildungsdirektion.zh.ch/internet/bi/de/Direktion/planung/de/Projekte/schulleistungsstudien.SubContainerList.SubContainer1.ContentContainerList.0061.DownloadFile.pdf